

Kleine Anfrage 2265

der Abgeordneten Sahra Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Elske Hildebrandt (SPD-Fraktion) und Clemens Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Aktueller Stand der Aufarbeitung der von Bodenreformunrecht betroffenen Fälle

Mit dem Beschluss des Landtages vom 27.1.2021 zum Antrag Drucksache 7/2293 wurde die Landesregierung unter anderem aufgefordert, die Suche nach unbekanntem Neusiedlererbinnen und Neusiedlererben fortzusetzen und professionellen Erbenermittlerinnen und Ermittlern die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sollte eine Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner eingerichtet werden, um Betroffenen, insbesondere bekannten Neusiedlererbinnen und Neusiedlererben, Informations- und Beratungsmöglichkeiten anzubieten. Seit dem 1. Februar 2022 hat ein externer Ansprechpartner seine Arbeit aufgenommen. Die Aufgaben- und Arbeitsbeschreibung der Stelle des externen Ansprechpartners umfasste fünf Punkte:

- Ansprechpartner und unabhängiger Berater für die Betroffenen, Schnittstelle zum MdFE/BLB, steter Austausch und Kontakt zu relevanten Mitarbeitern und entscheidungsbefugten Personen
- Antragstellungsbegleitung
- Einzelfallprüfung, juristische Einschätzung und Handlungsempfehlung geben
- Bescheidung begleiten
- Abschlussbericht verfassen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Anfragen professioneller Erbenermittlerinnen und Ermittler gab es bisher?
2. Welche angefragten Informationen wurden Ihnen zur Verfügung gestellt und welche nicht?
3. Wie viele Personen haben sich bisher an die externe Beratungsstelle mit Informations- und Beratungssuchen gewandt?
4. Wie viele der damit entstandenen Fälle konnten bereits abgeschlossen werden?

5. Sind bereits Fallkonstellationen erkennbar, die über eine Beratung hinaus einen konkreten Handlungsbedarf nach sich ziehen? Wenn ja, welchen?
6. Welche Anstrengungen unternimmt das zuständige Ministerium MdFE, um die bereits erfolgte Bekanntmachung der externen Beratungsstelle zu vergrößern?
7. Inwiefern bietet die vom MdFE mit der externen Beratungsstelle getroffene Vertragsgestaltung eine ausreichende Unabhängigkeit, um dem Landtagsbeschluss entsprechend zur gesellschaftlichen Befriedung beizutragen?